

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 23.04.2021

Testpflicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht

Sehr geehrte Eltern,

ab Samstag, den 24.04.2021, tritt die Erweiterung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) in Kraft. Die folgenden Vorgaben und Informationen beruhen alle auf den verbindlichen Vorgaben des Ministeriums und ermöglichen uns somit keinen Handlungsspielraum. Das bedeutet u. a., dass ab Montag, dem 26.04.2021, eine **Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht besteht. Auch die Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, unterliegen jetzt der Testpflicht.** Wie Ihnen im letzten Elternbrief bereits mitgeteilt, findet zweimal wöchentlich zu den Ihnen mitgeteilten Tagen ein Selbsttest für die Schülerinnen und Schüler statt.

Die Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule mit den an die Schulen ausgelieferten Testkits durchzuführen.

Da die Tests nun verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind, **bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr. Wenn Sie also Ihr Kind ab Montag zur Schule schicken, geben Sie dadurch automatisch die Einwilligung, dass es sich selbst testet.**

Das Gesetz erlaubt auch andere Testnachweise neben dem Selbsttest in den Schulen. Auch Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten sind zulässig. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein und müssen an den Testtagen vorgelegt werden.

Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, darf ab kommender Woche nicht mehr am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung teilnehmen. Kinder, die trotzdem erscheinen und die sich nicht selbst testen oder keinen Testnachweis vorlegen, müssen von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten sofort abgeholt werden.

Liebe Eltern, die Erfahrungen mit der Durchführung der Selbsttests in der Schule in den letzten Wochen haben gezeigt, dass die Selbsttests problemlos durchzuführen und sehr gut angenommen worden sind. Wir bitten auch diejenigen Eltern, die bisher



Grundschule Ahrweiler

Blankartstraße 13
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel: 02641 / 3386
Mobil: 0173 / 6598373
Fax: 02641 / 900894
E-Mail: info@aloiusschule.de

noch kein Einverständnis zur Selbsttestung gegeben haben, die Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen und ihre Kinder sich selbst in der Schule testen zu lassen.

Alle weiteren Informationen zu den verpflichtenden Selbsttest in der Schule entnehmen Sie dem Schreiben des Ministeriums.

Neue Mitarbeiter im Rahmen des Projektes Erweiterte Selbstständigkeit (PES)

Ab Montag, den 26.04.2021, unterstützen uns die Studentinnen Annika Marner und Jill Zimmer im Vertretungsunterricht und der Notbetreuung im Rahmen des Projektes Erweiterte Selbstständigkeit (PES).

Liebe Eltern, wir danken Ihnen für die Unterstützung bei der Zustimmung zu den Selbsttests in der Schule. Auch danke ich meinem Kollegium, dem Krisenteam und dem Hygieneteam, Frau Merz und Frau Klutmann-Berger, für die Planung und die reibungslose Durchführung der Selbsttests in unserer Schule. Wir danken auch den Kindern!

Wir hoffen, dass die verpflichtenden Selbsttests ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit in der Schule sind, und wir sind zuversichtlich, dass die Lage sich durch die verpflichtenden Tests und das weitere Impfen der Bevölkerung sich bis zu den Sommerferien entspannen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Mührel)
Rektor